

## Zusatzstoffe und Allergene

Sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

nach der Lebensmittelinformationsverordnung sind wir verpflichtet Zusatzstoffe auszuweisen. Ab Dezember 2014 sind wir ebenso verpflichtet Allergene zu kennzeichnen. Nachstehend können Sie sich über die kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffe und Allergene, sowie deren Abkürzung informieren. Wünschen Sie genaue Produktinformationen, wenden Sie sich bitte an das Personal.

### „kleine Kennzeichnung“ der Zusatzstoffe

1	mit Konservierungsstoffen, mit Nitritpökelsalz, mit Nitrat, mit Nitritpökelsalz und Nitrat
2	mit Antioxidationsmittel
3	mit Geschmacksverstärker
4, 5	mit Süßungsmittel
6, 7, 8, 9	mit einer Zuckerart und Süßungsmittel auf der Grundlage von z.B. Sorbit (bei Tafelsüßen)
10	enthält eine Phenylalaninquelle (nur bei Aspartam)
11	kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken (nur bei Produkten mit mehr als 10% Zuckeraustauschstoffen)
12	mit Farbstoff E 102, E 104, E 110, E 122, E 124, E 129 - kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen
13	geschwefelt
14	gewachst
15	geschwärzt
16	mit Phosphat oder Stabilisator E 338, E 341, E 450, E 452 (nur bei Fleischprodukten)
19	mit Milcheiweiß (nur bei Fleischprodukten)
24	mit Stärke (nur bei Fleischprodukten)
50	gentechnisch verändert
51	mit erhöhtem Tauringehalt „bestrahlt oder mit ionisierenden Strahlen behandelt“

### Kennzeichnung der Allergene

E	Erdnüsse			
Ei	Eier			
F	Fisch			
G	Glutenhaltiges Getreide	namentlich	GW	Weizen
			GR	Roggen
			GG	Gerste
			GH	Hafer
			GD	Dinkel
			GK	Kamut
K	Krebstiere			
LA	Lactose			
LU	Lupine			
M	Milch			
SD	Schwefeldioxid und Sulfite			
SE	Senf			
SF	Schalenfrüchte (Mandeln, Hasel-, Wal-, Cashew-, Peca-, Para-, Macadamia- oder Queenslandnüsse, Pistazien)			
SL	Sellerie			
SO	Soja			
SS	Sesamsamen			

Die Angaben über die Inhaltsstoffe beruhen auf Informationen, die wir von den Herstellern und Lieferanten erhalten. Aufgrund der Produktvielfalt der Hersteller ist es möglich, dass es zu Kreuzkontaminationen kommt und auch Anteile von nicht aufgeführten Inhaltsstoffen in den Produkten enthalten sind.

Neue Kennzeichnung von Allergenen nach Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV).